

## **Malchow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Stadtrecht seit dem Jahr 1235.

In Malchow übte die Familie von Flotow in Stuer seit 1354 die Blutgerichtsbarkeit aus.

Das Kloster Malchow wurde 1572 in ein adliges Damenstift umgewandelt und den Landständen des Herzogtums Mecklenburg überwiesen.

Die ehemalige Klosteranlage liegt heute auf dem Gebiet der Stadt Malchow. Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Malchow eine Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Malchow und heutigen Ortsteil Laschendorf:***

***Fünfundzwanzig Frauen und sechs Männer.***

***Zehn Frauen und vier Männer starben auf dem Scheiterhaufen.***

***Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.***

***Eine Frau starb während des Verfahrens.***

***Ein Mann starb unter der Folter.***

- 1603 Anna Wendes. Verbrannt  
Sie wurde in Haft genommen und legte ein gütliches Geständnis ab:  
Sie verleugnete Gott und verband sich mit dem Teufel.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Das Verfahren führte Jochim Kröger – Küchenmeister zu Malchow.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 261 – 262, 265)
- 1603 Dorothea Franck / Frau von Wilhelm Schotte. Freispruch  
bis 1605 Sie wurde durch Jochim Blancken verklagt, der Krankheiten in seiner Familie auf Zauberei und Teufelskunst durch die Beschuldigte zurückführte.  
Unter anderem waren seine Töchter Elisabeth und Catharina angeblich durch die Handlungen von Dorothea Franck geisteskrank geworden.  
Die Gerichtsherren – von Flotow – verfügten, dass eine ordentliche Klage erstellt wurde.  
Wilhelm Schotte und Jochim Blancken wandten sich zwecks Belehrung an die Juristenfakultäten Rostock und Greifswald.  
Freispruch infolge Urteil Hofgericht.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 266, 268 – 269; Lorenz, Sönke, II,2, S. 123 – 124)
- 1603 Engel Ruegen. Verbrannt  
In Haft genommen und gütliches Geständnis.  
Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung die Anwendung der Folter.  
Unter der Folter war zu klären, in welcher Gestalt sie sich mit dem Teufel verbunden und ob sie auch mehr Leuten Schaden angetan habe.

- Unter der Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.  
Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.  
Das Verfahren führte Jochim Kröger  
– Küchenmeister zu Malchow.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 261 – 262)
- 1606 die Frau des Hans Peltzer. Haftentlassung  
Sie wurde besagt von der Frau des Claus Jung  
(Verfahren Cramon 1606).  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock war zunächst  
die Anklageschrift zu erstellen und der Beschuldigten  
vorzuhalten.  
Ein Notar musste ihre gütliche Aussage protokollieren  
und was sie verleugnete, war durch Zeugenkundschaft  
zu beweisen.  
Aufgrund Indizienlage lehnte Fakultät in weiterer Belehrung  
die Anwendung der Folter ab und verfügte Entlassung  
aus der Haft nach Schwören Urfehde.  
Gerichtsherr war Chune von Quitzow zu Cramon  
(Kloster Malchow).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 358 – 359, 360)
- 1606 die Blanckische. Urteil unbekannt  
Verdacht der Zauberei.  
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock reichten  
die vorliegenden Indizien nicht für die Anwendung der Folter.  
Die Vermutungen waren in einer Klageschrift zu erfassen  
und der Beschuldigten in Güte vorzuhalten.  
Die von ihr geleugneten Anklagepunkte waren durch Zeugen  
zu beweisen und das gesamte Verfahren durch einen Notar  
zu protokollieren.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Die Belehrung der Fakultät war gerichtet an Priorin und  
verordnete Provisoren des Jungfrauenklosters Malchow.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 359)
- 1607 Trine Mecklenburg / Verbrannt  
Untertan des Klosters bzw. Damenstiftes Malchow.  
In Haft genommen, Folter und peinliche Urgicht (Geständnis):  
Bekennnis der Zauberei.  
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.  
Das Verfahren führten die Priorin,  
Levin von Linstow und Chune von Quitzow – Provisoren –  
und Jochim Carstens – Küchenmeister – des Kloster Malchow.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 391, 392 – 393)
- 1607 die Röpesche. Urteil unbekannt  
Sie wurde inhaftiert und gefoltert.  
Ihre Urgicht (Geständnis) lag vor.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Die Röpesche besagte die Rodische

(siehe 2. Verfahren 1607 in Lütgendorf).  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 394)

- 1609 die Rachelsche / eine ehrbare Frau. kein Verfahren  
Sie wurde von der Magd Ilse Jacob heimlich der Zauberei bezichtigt.  
Die Verwandten der Rachelsche veranlassten ein Verfahren gegen die Magd Ilse Jacob.  
Die heimlichen Anschuldigungen, welche Ilse Jacob im Verfahren nicht zugeben wollte, blieben für die Rachelsche ohne verfahrensrechtliche Konsequenzen.  
Jochim Studemann – Richter und Stadtvogt von Malchow, bat in diesem Fall die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 135 – 136)
- 1609 Ilse Jacob / eine Magd. Urteil unbekannt  
Sie bezichtigte heimlich die Rachelsche der Zauberei.  
Die Verwandten der Rachelsche veranlassten ein Verfahren gegen die Magd Ilse Jacob.  
Ilse Jacob wurde inhaftiert, stand im Verfahren nicht zu ihren Anschuldigungen und floh dann aus der Haft.  
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung die erneute Inhaftierung der Ilse Jacob.  
Sie musste mit den Zeugen, welche die Anschuldigungen gegen die Rachelsche gehört hatten, konfrontiert werden.  
Bei fehlender Geständnisbereitschaft war sie durch den Scharfrichter mit der Folter zu bedrohen.  
Nach dem Geständnis war ein Urteil zu fällen.  
Jochim Studemann – Richter und Stadtvogt von Malchow, bat in diesem Fall die Juristenfakultät Greifswald um Belehrung.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 135 – 136)
- 1662 Joachim Blanck / „Ältermann“ der Tuchmacherzunft zu Malchow und Bürgermeister der Stadt Malchow von 1618-1648. Tod unter der Folter  
Joachim Blanck stellte sich schützend vor die Opfer der Prozessserie von 1662 und geriet dadurch selbst in den Verdacht der Hexerei.  
Joachim Blanck starb unter der Folter.  
(Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)
- 1662 Blandina Voß. Verbrannt  
(Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)
- 1662 Grete Radloff. Verbrannt  
(Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)
- 1662 Dorothea Schumacher. Verbrannt  
(Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)
- 1662 die Witwe Haßloff. Verbrannt

	(Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)	
-1662	Frau Drewes. (Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)	Verbrannt
-1662	Karsten Mahnke. (Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)	Verbrannt
-1662	Klaus Papenbrook. (Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)	Verbrannt
-1662	Jürgen Hagen. Er besagte Peter Kluwel und Margarethen Stüdeman / Frau des Claus Blancken aus Lexow. Jürgen Hagen starb auf dem Scheiterhaufen. (Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“)	Verbrannt
-1663	Erdtmann Schröders. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1663	die Frau des Hans Schröder. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung
-1663	die Frau des Hinrich Berends. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1663	die Frau des Johann Lehandte. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1663	Lise Blocks.	Hinrichtung mit dem Schwert
-1665	Liesen Tarnowen.	Verbrannt
-1669	Engel Schmiedes.	Verbrannt
-1671	die Frau des Jacob Ahnshlen. Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.	Urteil unbekannt
-1672	Ilse Böllcken. Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.	Urteil unbekannt
-1672	die Manesche. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.	Haftentlassung

-1681 Ilse Kobowen. Haftentlassung  
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
möglich.

### **Laschendorf, heute ein Ortsteil der Stadt Malchow**

-1661 Grethe Tressow. Tod im Verfahren  
Tod im Verfahren,  
häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

### **bei Malchow / konkreter Ort unbekannt**

-1700 Christoffel Mente. Verbrannt

### Quellen:

-Kurth, Dieter: „Geschickt, umsichtig selbstlos“, Nordkurier, Waren 14.06.2012  
<http://www.nordkurier.de/cmlink/nordkurier/lokales/waren/geschickt-umsichtig-selbstlos-1.443154>, letzter Aufruf am 13.03.2014/18:00

-Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:  
Dass Willkür über Recht ginge.  
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,  
Dissertation. Bielefeld 2007.  
Kontakt:  
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt  
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg  
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle  
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286  
email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)  
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung

im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".  
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren  
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen  
in Mecklenburg erfahren.  
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)